

Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

Die Generalsekretärin

**Geschäftsstelle
Kennedyallee 40
Bonn – Bad Godesberg**

www <http://www.dfg.de>
Telefax 0228/885-2599

Fragen beantwortet:

Dr. Robert Kuhn
Telefon 0228/885-2638
E-Mail Robert.Kuhn@DFG.de

5. September 2007

Programmpauschalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungschefs von Bund und Ländern haben inzwischen den bei ihrem Treffen am 14. Juni d. J. vereinbarten Hochschulpakt 2020 unterzeichnet; der DFG liegt nunmehr ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vor. Die Mittel hierfür, in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt 703,5 Mio €, trägt der Bund als Sonderzuwendung an die DFG. Die Fortführung dieser Förderung über das Jahr 2010 hinaus haben Bund und Länder vorbehaltlich eines bis zum 31. Oktober 2009 vorzulegenden Erfahrungsberichts vereinbart.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 an wird für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs ein pauschaler Zuschlag zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektausgaben gewährt (Programmpauschale). Ab dem 1. Januar 2008 (Zeitpunkt der Bewilligung) gilt dies auch für Neubewilligungen in der Allgemeinen Forschungsförderung (ausgenommen insbesondere Forschungsstipendien und Kongressteilnahmen in Deutschland sowie Bewilligungen an Empfänger, die nicht an öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen arbeiten).

Die Programmpauschale beträgt 20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben. Die Bewilligung der Programmpauschale setzt keinen gesonderten Antrag voraus. Die Auszahlung der Programmpauschale erfolgt anteilig mit jedem Mittelabruf. Die Vordrucke zum Mittelabruf sind hierzu entsprechend geändert. Für die bislang für das Jahr 2007 in den Sonderforschungsbereichen, Forschungszentren und Graduiertenkollegs abgerufenen Projektmittel kann die Mittelanforderung für die anteilige Programmpauschale ab sofort wahlweise mit einem außerordentlichen Mittelabruf oder mit dem nächsten regulären Mittelabruf erfolgen.

DFG

Werden bewilligte und abgerufene Mittel für direkte Projektausgaben im Bewilligungszeitraum nicht in Anspruch genommen oder direkte Projektausgaben bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die DFG nicht anerkannt, so verringert sich entsprechend auch das Volumen der Programmpauschale; Überzahlungen sind dann auf eine Folgebewilligung anzurechnen oder zu erstatten.

Da die Programmpauschale für zuwendungsfähige Ausgaben gewährt wird, die ihrer Natur nach nur mit erheblichem Aufwand genau festgestellt und belegt werden können, wird auf einen Verwendungsnachweis verzichtet. Sie haben also gegenüber der DFG weder Grund noch Zeitpunkt der Verwendung der Programmpauschale im einzelnen nachzuweisen. Die DFG empfiehlt jedoch, in geeigneter Weise die Effekte nachzuhalten, die sich aus dem Freiwerden von Grundfinanzierungsmitteln durch die Programmpauschale ergeben. Wie oben erwähnt hat die DFG im Oktober 2009 einen Erfahrungsbericht vorzulegen, dessen Angaben von Bedeutung für die weitere Ausgestaltung der Förderung durch die Staatsseite sein werden. Die DFG wird sich daher zu gegebener Zeit an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen wenden, um entsprechende Informationen zur Gestaltung dieses Berichts zu erfragen und, wie in der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, die Bildung eines Gesprächskreises mit Kanzlern der Hochschulen und Vorständen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen anregen, der Informationen über die sich entwickelnde Praxis austauscht und den Erfahrungsbericht vorzubereiten hilft.

Über die Verwendung der durch die Programmpauschale freigesetzten Mittel der Hochschule entscheidet nach dem Willen von Bund und Ländern im Einzelnen die Hochschule oder die Forschungseinrichtung innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 (der Stärkung der Forschung an Hochschulen). Es erscheint der DFG sachgerecht, wenn sie dabei gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaftlern vorgeht. Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar und umgekehrt; sie gewährt vielmehr pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden. Solche indirekten Projektkosten können sowohl zentral als auch dezentral anfallen.

Der Mitteleinsatz der Programmpauschale ist auch für innovative Zwecke denkbar, wie etwa Anreize für neue Forschungsarbeiten, tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.

Die Verwendungsrichtlinien der einschlägigen Förderverfahren sind um die vorstehenden Informationen und weitere Einzelpunkte ergänzt; ich empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Dzwoniek